

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverbindung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Mit die Auslieferung und Handlung ganzjährig fl. 1. — Reklamationen: Auf keine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere vor 20 kr.; bei älteren Wiedereholungen 10 kr. —

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaktion Bahnhofstraße 24. Sprechstunden der Redaktion täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unentrichtete Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät geruhten an Allerhöchstthüren Herrn Bruder Erzherzog Karl Ludwig, Protector-Stellvertreter der österreichischen Geistlichkeit vom rothen Kreuze, das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu richten:

Lieber Herr Bruder Erzherzog Karl Ludwig!

Mit Befriedigung habe Ich aus einem Mir erhaltenen Vortrage Meines Ministers für Landesverteidigung ersehen, in welch patriotischer Weise die Militär-Veteranenvereine bei der, entsprechend den Anträgen Meines Reichs-Kriegsministers, von der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze anerkennenswerte durchgeföhrten Errichtung von Bleffierten-Transporcolonnen, sich bereit erklärt haben, die von Euer Liebden angeregte Beistellung der für diese Colonnen erforderlichen Mannschaften zu übernehmen.

Durch fachliche Ausbildung für den Dienst der Bleffienträger geschult, haben die Veteranen zur Sanitätsbereitschaft einer wichtigen Ergänzung der Feldsanitätsanstalten wesentlich beigetragen und gezeigt, dass sie von jenem opferwilligen Geiste, welcher Meinen braven Soldaten jederzeit eigen war, auch noch im Bürgerlichen Leben beseelt sind. Da nunmehr erweiterte gesetzliche Einrichtungen es ermöglicht haben, die Bleffienträger Transporcolonnen vollständig mit Wehrpflichtigen zu besetzen und demnach die Militär-Veteranenvereine ihre Verpflichtung zu entheben, nehme Ich gerne Anlass, um Euer Liebden für Ihre in dieser Angelegenheit betätigte erfolgreiche Fürsorge Meinen Dank und allen jenen, welche hiebei werthätig mitgewirkt und beitewillig sich beteiligt haben, Meine Anerkennung auszusprechen.

Schönbrunn am 4. November 1889.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Regelung der Lehrergehalte.

II.

Aus diesen Gründen glaubt der Landesausschuss dem hohen Landtage eine solche Vertheilung der Lehrergehalte in die Gehaltsklassen vorschlagen zu sollen, welche keine zu schwere Belastung des Landeskondess nach sich ziehen wird. Es wären nämlich in die erste und die zweite Gehaltsklasse, conform mit den Anträgen des Landesschulrathes, 5, resp. 10 p. C. aller Lehr-

stellen einzureihen, während auf die dritte Classe 35 und auf die vierte Classe 50 p. C. entfielen.

Nach dem vom I. I. Landesschulrathe vorgelegten Ausweise wirken an den Volksschulen Krains 516 Lehrpersonen, von welchen 13 in Laibach 700 fl. an Gehalt beziehen, während von den übrigen eingereiht sind: in die erste Gehaltsklasse mit 600 fl. 40, in die zweite Gehaltsklasse mit 500 fl. 146, in die dritte Gehaltsklasse mit 450 fl. 156, in die vierte Gehaltsklasse mit 400 fl. 161. Nach dem beiliegenden Gesetzentwurf entfielen auf die erste Gehaltsklasse mit 700 Gulden 26, auf die zweite Gehaltsklasse mit 600 fl. 52, auf die dritte Gehaltsklasse mit 500 fl. 180, auf die vierte Gehaltsklasse mit 450 fl. 258. Der Landesausschuss erlaubt sich daher, den beiliegenden Gesetzentwurf dem hohen Landtage mit folgenden Bemerkungen vorzulegen:

§ 1. Die Kategorie der Unterlehrer (Unterlehrerinnen) bestand bisher nur für Laibach und ist aufzulassen, die laut Beschluss des Landesschulrathes im Lande nicht bestanden hat.

§ 2. Bestimmt die Gehalte der Lehrstellen nach vier Classen à 700, 600, 500, 450 fl. Es entfällt somit die bisherige niedrigste Gehaltsklasse von 400 fl. Dafür ist der Gehalt provisorisch angestellter Lehrer (Lehrerinnen) mit nur 80 p. C. des mit den Lehrstellen der viersten Classe verbundenen Jahresgehaltes, d. i. mit 360 fl. festgesetzt.

§ 3. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1879 betrug die Zahl der Lehrstellen erster Classe 7 p. C., jene der zweiten, dritten und vierten Classe je 31 p. C. Auf Grund dieser Bestimmung wurden alle Lehrstellen systemisiert. Durch die Abänderung der Gehalte und der auf die einzelnen Classen entfallenden Zahl der Lehrstellen ist die Neusystemisierung aller Lehrstellen sowie die Neuklassification nothwendig, welche vom Landesschulrathe im Einvernehmen mit dem Landesausschusse vorzunehmen ist, während nach den bisherigen Bestimmungen der Landesschulrathe diesbezüglich ganz freie Hand hatte. Diese Classification wäre von 10 zu 10 Jahren zu revidieren.

§ 4. Nach § 30 des Landesgesetzes vom 29ten April 1873 erhalten die Lehrer die Diensteszulagen, welche mit 40 fl. jährlich bemessen sind. An den Volksschulen in Laibach betrug dieselbe bisher 60 fl., daher die neuangestellten Lehrer an diesen Volksschulen geringere Dienstalterszulagen haben werden, als ihre älteren Collegen. Um für diesen Entgang einen Ersatz zu bieten und in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Wohnungen in der Landeshauptstadt kostspieliger

sind als am Lande, beantragt der Landesausschuss im § 5 für alle definitiv angestellten Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Laibach Quartiergelder, welche mit 60 fl. zu bemessen wären. Da bereits gegenwärtig die Leiter (Leiterinnen) 120 fl. und die Mehrzahl der Lehrer Quartiergelder beziehen, würde sich das Mehrerfordernis für 5 Lehrer à 60 fl. auf 300 fl. beifügen. § 6 bis 9 regeln die bisherigen Ansprüche der definitiv angestellten Lehrer.

§ 10 bestimmt, dass dieses Gesetz erst mit Beginn des auf die Kundmachung nächstfolgenden Solarjahres in Wirklichkeit zu treten hat, daher unter der Voraussetzung, dass das Gesetz im Jahre 1890 sancioniert werde, dasselbe mit 1. Jänner 1891 in Kraft treten wird, somit im Budget pro 1890 für die Mehrauslagen nicht vorzusorgen ist.

Nach diesen vom Landesausschusse vorgelegten Anträgen würden die Mehrauslagen betragen: 1.) Bei den Lehrergehalten, welche sich gegenüber den bisherigen mit 240.500 fl. erhöhen würden auf 255.700 fl., höher 14.800 fl.; abzüglich von 7000 fl. Ersparnis bei den provisorisch angestellten Lehrern, somit mehr 7800 fl. 2.) Quartiergelder für die Lehrer an den Volksschulen Laibachs 300 fl. zusammen 8100 fl. Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Dem beiliegenden Gesetzentwurf, mit welchem einige Bestimmungen der Landesgesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, und vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden, wird die Zustimmung ertheilt. 2.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieses Gesetzentwurfes zu erwirken.

Der gleichzeitig vorgelegte Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut: Gesetz vom . . ., mit welchem einige Bestimmungen der Landesgesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, und vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden. Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich in theilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Krain sowie des Landesgesetzes vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, mit welchem einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 25. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen im Herzogthume Krain und des Landesgesetzes

Teuilletton.

Der Hypnotismus und seine Beziehung zur Psychologie. Von Prof. A. Vergane.

I.

Jeder, der die hypnotischen Thatsachen studiert, wird eingestehen müssen, er mag im übrigen auf einem Standpunkte stehen, auf welchem er wolle, dass hier Erscheinungen vorliegen, die über die alltäglichen Erfahrungsthatsachen weit hinausreichen, Erscheinungen, die eine ganz neue Seite der menschlichen Persönlichkeit offenlegen, und damit eine Perspective eröffnen, die des Wunderbaren und Rätselhaften voll ist.

Die Resultate dieser Erscheinungen sind in streng wissenschaftlicher Weise von Seite ernster und hochachtbarer Gelehrten festgestellt und der Hypnotismus als die Frucht planmässiger Forschung und gewissenhafter Arbeit zu einer feststehenden Thatsache geworden, die nicht mehr geleugnet werden kann. Auf Grund dieser neuen Thatsache mögen nun die Beziehungen der Hypnose zur Psychologie einer näheren Untersuchung unterzogen werden.

In den bereits im Monate Mai in diesen Blättern publizierten Artikeln über Hypnotismus haben wir seine wissenschaftliche Verwertung, die Beziehungen des selben zu einigen Disciplinen, wie auch seine Bedeutung für das Leben überhaupt kennen gelernt und da-

bei gesehen, dass die Haupterscheinung des Hypnotismus die Suggestibilität oder das Einwirken auf das Vorstellungsvermögen des Menschen sei, der er auch seine eminente Wichtigkeit für das praktische Leben verdankt. Der Hypnotismus beruht aber auch thatächlich auf einem psychologischen Einflusse, den der Experimentator auf den zu Hypnotisierenden ausübt, demgemäß die Lösung hypnotischer Probleme fast ausschließlich auf psychologischem Gebiete zu suchen sein wird und der Hypnotismus insbesondere auf diesem Gebiete für die Zukunft wissenschaftlich wird verwertet werden können.

Im Auslande existieren schon eine Reihe von Arbeiten, die den Hypnotismus zur Grundlage haben. Beunruhigt geht so weit, zu behaupten, dass die Hypnose für die Psychologie das bedeutet, was für die Physiologie die Bivision; ähnlich spricht sich auch Forel aus. Insbesondere hat Dr. M. Dessoir die hohe Bedeutung der Hypnose für die Psychologie mit treffenden Ausführungen schon öfter dargethan.

Daraus können wir den innigen Zusammenhang der Hypnose mit dem Seelenleben ersehen. Dieser Zusammenhang wirkt aber auch ein helles Licht auf gewisse Probleme der Psychologie, die sich bisher der experimentellen Forschung entzogen. Der Psychologe findet daher in dem Hypnotismus eine neue Fundgrube zur Lösung der bisher nicht gelösten psychologischen Rätsel. Wenn man bedenkt, dass von jeher die Psychologen in erster Linie den Traum benutzt haben, um das Seelenleben zu erforschen, wenn man ferner bedenkt, dass ganz anders als im natürlichen Schlaf

experimentelle Untersuchungen während der Hypnose gemacht werden können, da diese beliebig regulierbar ist, dann darf man dem Hypnotismus seine eminente Bedeutung für die Psychologie nicht absprechen.

Da sich die Psychologie bekanntlich auf die Annahme eines vom Leibe verschiedenen Wesens — Seele genannt — stützt, entsteht die Frage, welchen Standpunkt der Hypnotismus dieser Annahme gegenüber einnimmt. Der Eindruck, den die hypnotischen Erscheinungen, besonders die der hochgradigen Hypnose, auf uns machen, ist ein derartiger, dass man sagen muss: Hier werden Kräfte entfesselt, hier kommen Vorgänge zu Tage, die in die Kategorie der sonstigen Stoff- und Kräftebewegungen nicht zu unterbringen sind, sondern einer Sphäre angehören, die über unsere fünf Sinne hinausgeht.

Hieraus ergibt sich aber das handgreifliche Resultat, dass im Leibe des Menschen Kräfte und Fähigkeiten schlummern, die weit über die im alltäglichen Zustand zu Gebote stehenden Kräfte und Fähigkeiten hinausgehen und die dahinweisen auf eine zweite verborgene Welt im Menschenleben, von deren Erhabenheit unser Dasein mit seinen Kräften und Fähigkeiten die hypnotischen Erscheinungen vielleicht nur erst einen schwachen Abriss geben, denn treten solche wunderbare Erscheinungen auf im Schlafzustand, zu welcher Höhe müssen dieselben dann erst gedeihen, wenn der Mensch dieser Kräfte fähig und über sie disponieren kann bei vollem, ungeheiltem Bewusstsein. Gegenüber diesen Thatsachen gewinnt die Lehre von einer höheren

vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain abgeändert und ergänzt wurden, zu verordnen wie folgt:

§ 1. Die Kategorie der Unterlehrer (Unterlehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen in Krain wird aufgehoben.

§ 2. Die Lehrstellen an allen öffentlichen allgemeinen Volksschulen werden in vier Gehaltsklassen eingeteilt, und zwar: in Lehrstellen erster Classe mit 700 fl., in Lehrstellen zweiter Classe mit 600 fl., in Lehrstellen dritter Classe mit 500 fl. und in Lehrstellen vierter Classe mit 450 fl. Jahresgehalt. Der Gehalt provisorisch angestellter Lehrer (Lehrerinnen), welche an Lehrstellen jeder Gehaltsklasse verwendet werden können, wird mit 80 Prozent des mit den Lehrstellen der vierten Classe verbundenen Jahresgehaltes, d. i. 360 fl., festgesetzt.

§ 3. Von der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes entfallen auf die erste Classe 5 p.Ct., auf die zweite Classe 10 p.Ct., auf die dritte Classe 35 p.Ct.; die übrigen 50 p.Ct. sind Lehrstellen der vierten Classe. Die Systemisierung der Lehrstellen sowie die Classification, d. i. die Bestimmung der Gehaltsklassen derselben, hat die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse, und zwar mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der einzelnen Schulen, auf die Verantwortlichkeit des mit der Lehrstelle verbundenen Amtes und auf die Localsverhältnisse des betreffenden Standortes vorzunehmen. Diese Classification ist von 10 zu 10 Jahren zu revidieren; doch sind deshalb mittlerweile Berichtigungen aus wichtigen Gründen nicht ausgeschlossen.

§ 4. Die definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) haben nach je fünf Jahren, welche sie in ununterbrochener und von gutem Erfolge begleiteter Dienstleistung an einer öffentlichen Volksschule zugebracht haben, bis zum vollendeten 30. Jahre der Dienstzeit Anspruch auf Dienstalterszulagen, welche bei dem Lehrpersonale der Bürgerschulen mit je zehn Prozent des jeweiligen Jahresgehaltes, bei dem Lehrpersonale an den übrigen Volksschulen, ohne Rücksicht auf den Jahresgehalt, mit je 40 fl. bemessen werden. Die Zahlung des ersten Quinquenniums beginnt, und zwar ohne Unterschied, ob die Dienstzeit in Krain oder in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückgelegt wurde, mit dem Tage der ersten definitiven Anstellung; die Zahlung jedes folgenden Quinquenniums richtet sich nach dem vorausgehenden. Die Zuverlässigung der Dienstalterszulagen steht den Bezirksschulräthen, in der Stadt Laibach, dem Stadtschulrathe zu.

§ 5. Jeder Leiter (Leiterin) einer öffentlichen Volksschule hat den Anspruch auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlocalsitäten bestehende Wohnung, welche ihm, wenn möglich, im Schulgebäude anzugeben ist. Kann ihm eine solche nicht beigestellt werden, so gebürt ihm eine Quatiergeldentschädigung, welche bei Directoren der Bürgerschulen mit 20 Prozent ihres jeweiligen Jahresgehaltes, bei Leitern (Leiterinnen) der allgemeinen Volksschulen in Laibach mit 120 fl., außerhalb Laibachs mit 60 fl. bemessen wird. Das definitiv angestellte männliche Lehrpersonale an den öffentlichen Volksschulen in Laibach erhält ein Quatiergeld, welches für Lehrer der Bürgerschulen mit 15 Prozent ihres jeweiligen Jahresgehaltes, für die

Leiblichkeit des Menschen an einer Unterlage ihrer Wahrhaftigkeit, wie sie gar nicht beweiskräftiger gedacht werden kann.

Unter den verschiedenen Graden der Hypnose ist der höhere Grad der eigentlich bedeutungsvolle und mit ihm verknüpft sich die interessantesten und merkwürdigsten Erscheinungen, indem sowohl die körperlichen als geistigen Functionen eine ganz unerhörte Steigerung erfahren. In den obenwähnten Artikeln über Hypnose wurden insbesondere die Veränderungen besprochen, welche die körperlichen Functionen während der Hypnose erfahren. Nun mögen jene Veränderungen einer näheren Untersuchung unterworfen werden, welche die psychischen Functionen in der Hypnose erfahren, sodann aber die daraus sich ergebenden Folgerungen, die eine praktische Bedeutung für die Psychologie haben, besprochen werden.

Was den ersten Theil unserer Aufgabe betrifft, soll nun das Gedächtnis besprochen werden, da dieses die Vorbedingung ist zu den anderen psychischen Thätigkeiten, die den hypnotischen Zustand charakterisieren. Ohne Gedächtnis gibt es keine Verstandesfähigkeit. Das Gedächtnis setzt sich aus zweierlei zusammen, erstens der Fähigkeit, Vorstellungen festzuhalten, zweitens der Fähigkeit, festgehaltene Vorstellungen zu reproduzieren. Es fragt sich nun, ob die Erinnerungskette des gewöhnlichen Lebens durch die Hypnose unterbrochen sei oder nicht.

In den leichteren Graden der Hypnose findet sich keine Abweichung vom gewöhnlichen Leben: die Versuchsperson erinnert sich während der Hypnose aller Vorgänge, die ihr im normalen Leben bewusst sind,

Lehrer an den allgemeinen Volksschulen mit 60 fl. festgesetzt wird. Die übrigen Lehrer haben das Recht auf freie Wohnung oder auf eine Quatiergeldentschädigung nur dann, wenn ihnen der Anspruch darauf schon vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes zustand.

§ 6. Sollte bei der Lehrstellenclassification infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Lehrstelle in eine geringer dotierte Gehaltsklasse eingereiht werden, so gebürt dem dermaligen Inhaber dieser Lehrstelle der frühere höhere Gehalt und erhält derselbe den Mehrbetrag als Gehaltergänzungszulage.

§ 7. Auf jene Dienstalterzulagen, welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes zuerkannt wurden, findet dasselbe keine Anwendung.

§ 8. Jenen Lehrern (Lehrerinnen) an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen in Laibach, welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes Anspruch auf höhere als die in den obigen §§ 4 und 5 festgesetzten Dienstalterzulagen und Quatiergelder hatten, bleibt dieser Anspruch gewahrt, und erhalten dieselben den Mehrbetrag als Ergänzungszulage.

§ 9. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 30sten April 1886, L. G. Bl. Nr. 11, über die Funktionszulagen, welche bei Bemessung der Ruhegenüsse in den Jahresgehalt einrechenbar sind, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit Beginn des auf die Kundmachung nächstfolgenden Solarjahres in Wirksamkeit. Durch dasselbe werden die §§ 18, 30, 33, 34, 38 und 67 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, dann die §§ 38 und 39 des Gesetzes vom 9. März 1879, L. G. Bl. Nr. 13, ihrem vollen Inhalte nach, ferner der § 58 des ersten sowie die §§ 22 und 33 des letzteren Gesetzes, insoweit dieselben Unterlehrer (Unterlehrerinnen) betreffen, außer Kraft gesetzt.

§ 11. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Politische Uebersicht.

(Graf Kálnoky) begibt sich nach seiner Rückkehr an das Allerhöchste Hofgericht nach Budapest, um Sr. Majestät über die Conferenz mit dem Fürsten Bismarck Bericht zu erstatten. Graf Kálnoky trifft daselbst mit dem Grafen Herbert Bismarck zusammen, der, von Constantinopel kommend, Budapest berührt.

(Die jungen tschechischen Adressen.) Gestern begann im böhmischen Landtage die Adressdebatte, deren Dauer auf drei Tage veranschlagt ist. Im alt-tschechischen Club wurden, wie aus Prag gemeldet wird, von einigen zu der jungen tschechischen Partei hinneigenden Mitgliedern Bedenken gegen den von der Majorität beantragten Uebergang zur Tagesordnung über den jungen tschechischen Adressentwurf erhoben. Schließlich einigte man sich aber doch dahin, einstimmig für diesen Antrag zu votieren. Auch der gesammte Großgrundbesitz wird für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

(Stand der schwierigen Staatsgeschäfte.) Zu Ende October befanden sich im Umlaufe: A. Nach den von der österreichisch-ungarischen Bank geführten und überprüften Vormerkungen: Partial-Hypothesen-Anweisungen: a) auf Conventions-Münze lautend 3800 fl., das sind in österreichischer Währung 3990 fl.; b) auf österreichische Währung lautend 60,925,350 fl., zusammen 60,929,340 Gulden (um 7,687,850 fl. weniger als am 30. September 1889). B. An aus der Mithilfe über beiden Controlcommiss.

und erinnert sich auch nach der Hypnose an alles, was während derselben vorgegangen ist. In den tiefen hypnotischen Zuständen liegt die Sache wesentlich anders. Hier besteht nach dem Aufhören der Hypnose Amnesie (Erinnerungslosigkeit). Die Person ist ganz erstaunt, wenn sie hört, was sie während der Hypnose gemacht. Hingegen erinnert sich die Versuchsperson in der Hypnose genau alles dessen, was während der früheren Hypnosen mit ihr vorgegangen ist. Es können sogar dadurch noch Dinge in Erinnerung kommen, selbst wenn die früheren Hypnosen um viele Jahre, ja um Jahrzehnte zurückdatieren, trotzdem im wachen Zustande vollkommene Amnesie für jenes besteht.

Wolfaart erzählt einen Fall, wo eine Frau noch nach 13 Jahren in der Hypnose sich alles dessen erinnerte, was 13 Jahre vorher gleichfalls in der Hypnose mit ihr vorgegangen war und woran sie seitdem nie mehr erinnert worden war. Einen ähnlichen Fall mit einem Zwischenraum von sechs Jahren hat Braid beobachtet. Auch Vorgänge aus dem wachen Leben können in der Hypnose wiederum in Erinnerung gebracht werden, selbst wenn dieselben schon lange anscheinend vergessen sind. Diese gesteigerte Erinnerungsfähigkeit nennt man Hyperamnesie.

Benedikt erzählt einen Fall. Es handelt sich um einen englischen Officier in Afrika, derselbe wurde von Hansen hypnotisiert und spricht in der Hypnose plötzlich eine neue Sprache. Es stellte sich heraus, dass dieselbe die wallisische war, welche der Officier als Kind gelernt, später aber wieder vergessen hatte. Diese und ähnliche Fälle erinnern an andere, welche in der

sionen erfolgten Staatsnoten, und zwar zu 1 fl. 77,385,554 fl., zu 5 fl. 128,792,375 fl., zu 50 fl. 144,891,550 fl., zusammen 351,069,479 fl. (um 7,688,226 fl. mehr als zu Ende des vorigen Monats), im ganzen 411,998,819 fl. (um 376 fl. mehr als am Schlusse des Vormonats).

(In Tirol) haben die Liberalen einen Schritt gethan, der ihnen hinternach selbst sehr bedeutlich kommt, indem sie nämlich den Antrag des Landtags-Abgeordneten Dordi auf Errichtung eines besonderen Landtages für das Trentino unterstellt und ihn einem Ausschuss zuwiesen. Erst als es zu spät war, wurde ihnen vor dem eigenen Heldenmuthe bange, und sie versicherten nun in allen ihren Organen, dass es ihnen beileibe nicht einfalle, für die Trennung Tirols in zwei Provinzen eintreten zu wollen, sondern sie hätten nur gewünscht, dass der Antrag zu einer sachlichen Erörterung gelange.

(Militärwitwen-Versorgung.) Das «Fremdenblatt» meldet: In der nächsten Reichsratssession dürfte das Militärwitwen- und Waisenversorgungsgesetz auf die Witwen und Waisen der nicht mehr aktiv dienenden Offiziere erstreckt werden. Die Einbringung der Vorlage hängt von dem gesperrten Einvernehmen mit der ungarischen Regierung ab.

(Aus Mähren.) Bei Begründung des im mährischen Landtage gestellten Antrages auf Errichtung einer Universität in Mähren machte der Abgeordnete Hofrath Meznik den Vorschlag, die ehemals bestandene juridische Facultät wieder in Olmütz, die medicinische Facultät aber in Brünn zu errichten. Der Antrag wurde, wie bereits gemeldet, dem Schulausschusse zu gewiesen.

(Die Stadtrathswahlen in Triest.) Bei den Stadtrathswahlen des vierten Wahlkörpers sind in Triest die vom Progresso vorgeschlagenen Can-didaten gewählt worden. Die conservative Partei betheiligte sich nicht an der Wahl.

(Das ungarische Abgeordnetenhaus) nahm mit großer Majorität den finanziellen Ausgleich mit Kroatien an, nachdem der Ministerpräsident die Anschuldigungen, die Regierung hätte für Fiume nichts gethan, widerlegt und gegenüber dem Berlangen nach Lösung der Fiumaner Frage erklärt hatte, dass es, da die Lage in Kroatien sich täglich in sichtlicher und erfreulicher Weise bessere, nicht an der Zeit sei, mit Recriminationen hervorzutreten.

(Attentatsversuch auf den Prinzen Ferdinand.) Nach einer der «Pol. Corr.» aus Sofia zugesendeten Meldung waren auf dem Belgrader Bahnhofe eine zahlreiche Menschenmenge und Polizeiorgane anwesend; es wurde der Zug, welcher den Prinzen führte, während der ganzen Fahrt durch Serbien von geheimen Polizei-Agenten bewacht und in jeder Station, wo der Zug hielt, wurde der Wagen des Prinzen besonders bewacht. Es verlautet, dass diese Maßnahmen die Folgen einer Beschwerde waren, welche Prinz Ferdinand bei der serbischen Regierung anbringen ließ. Überdies weiß die «Frankfurter Zeitung» zu melden: Der bei der Wahl des Prinzen Ferdinand von Coburg zum Fürsten von Bulgarien vielfach erwähnte Pester Agent Waldspel, welcher mit mehreren Genossen vor kurzem in Belgrad weilte, sei unter dem Verdachte, gemeinsam mit Cankov ein Attentat gegen das Leben des Fürsten Ferdinand geplant zu haben, ausgewiesen worden. Die plötzliche Abreise Cankovs soll hiermit im Zusammenhange stehen.

Literatur berichtet find, z. B. an das berühmte plötzlich hebräisch sprechende Dienstmädchen; dasselbe redete gleichfalls in einem abnormen Zustande des Nervensystems eine Sprache, die sie normaliter nicht kannte, die sie aber in früheren Jahren bei einem Pfarrer öfter hatte sprechen hören.

Auch Träume, also Vorgänge aus dem nächtlichen Schlaf, werden in der Hypnose mitunter reproduziert, während im wachen Zustande Amnesie besteht. Da die Erinnerungsfähigkeit in der Hypnose eine nicht unbedeutende ist, so ist damit auch eine Hauptbedingung erfüllt für das Fortbestehen der Verstandesfähigkeit. Eine recht interessante Erscheinung, welche die Verstandesfähigkeit auch in der Hypnose zeigt, ist folgende: Die Hypnotisierten sagen, während sie den Suggestionen gehorchen, dass sie ganz genau wissen, dass es sich nur um eine psychische Beeinflussung handelt.

«Ich weiß es ganz genau,» sagte mir einer, der den verschiedensten Sinnesstörungen unterworfen ist, «dass Sie über besondere magnetische Fähigkeiten verfügen; ich weiß es ganz sicher, dass es meine eigene Einbildung ist, die mich willenslos macht; meine eigene Einbildung zwingt mich dazu, Ihnen Befehle zu gehorchen, aber ich kann nicht anders handeln.»

In ganz gleicher Weise werden in einer großen Zahl von Fällen die Leute auch in die Hypnose versezt. Wenn vielleicht Einzelne auch dadurch beeinflusst werden, dass sie an besondere magnetische Kräfte des Experimentators glauben, so sehen wir anderseits doch viele, die von der Subjectivität überzeugt sind und dennoch in die Hypnose kommen.

Course an der Wiener Börse vom 7. November 1889.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Bare	Grundst.-Obligationen (für 100 fl. Cr.).	Geld	Bare	Österr. Nordwestbahn	Geld	Bare	Geld	Bare	Geld	Bare	
Staats-Anlehen.	85'60	85'80	5% galizische	103'75	104'75	Staatsbahn	107'—	107'30	Öster.-ungar. Bahn	200 fl. Silber	260'20	260'90	
Staats-Anlehen in Noten	85'95	86'15	5% mährische	109'50	110'—	Südbahn à 3%	184'—	196'—	Bank 600 fl.	924'—	926'—	Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	186'—
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% kroatische und künftigland	109'50	110'—	à 5% Ung.-galiz. Bahn	145'50	146'50	Unionbank 200 fl.	241'50	242'—	Ung. Westb. (Raab-Graß) 200 fl. S.	190'50
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% österreichische	109'50	110'50	Diverse Lose	119'60	120'40	Verkehrsbank, Allg. 140 fl.	159'50	160'—	191'25	
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% kroatische und slavonische	108'—	—	(per Stück).	100'40	101'—					
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% steirische	104'50	105'10	Creditlose 100 fl.	184'75	185'75					
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% siebenbürgische	104'50	105'10	Clarke-Lose 40 fl.	59'—	60'—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	59'—	60'50		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	88'20	88'50	Österr. Bräm.-Anl. 20 fl.	127'—	128'—	Württemb.-Human. Bahn 200 fl. S.	200'25	201'25		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	24'—	25'—	Wöhrd.-Nordbahn 150 fl.	223'—	225'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	61'50	62'50	Westbahn 200 fl. S.	334'—	336'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	57'25	57'75	Württemb.-Bräder 500 fl. Cr.	1338	1045		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	18'50	19'—	dto. (lit. B. 200 fl. S.)	392'—	394'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	62'50	63'50	Donau.-Dampfschiffahrt - Gel.	879'—	881'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	64'50	65'50	Donau.-Dampfschiffahrt - Gel.	879'—	881'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	41'—	42'—	Drau-Gil. (B. Dö. 200 fl. S.)	196'—	198'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	52'75	53'75	Drau-Gil. (B. Dö. 200 fl. S.)	—	—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	17'—	18'—	Ferdinand.-Borb. 200 fl. Silber	2597	262'2		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50	190'—		
Staats-Anlehen 1888	132'75	132'50	5% ungarische	109'50	110'50	Bräm.-Anl. 40 fl.	33'—	34'—	Garl.-Lubn.-B. 200 fl. Cr.	189'50</			